

45. Änderung des Flächennutzungsplan Rosendahl

Von: AndreasHemker@gmx.de [Andreas Hemker]
E-Mail an: Franz - Josef Niehues; f-meier-rosendahl@t-online.de; mensing.nrw@t-online.de; Steindorf-Muenchen@t-online.de; winfried.weber@huelsta.de; michael.ahn@wolterspartner.de; martin.branse@online.de
Zur Kenntnis: info@bauplanung-musiol.de
Datum: 26.02.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrten Herrn Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrter Herr Ahn,

nach Vorstellung des aktuellen Planungsstandes der 45. Änderung des Flächennutzungsplan Rosendahl in der Planungs- Bau- und Umweltausschusssitzung am 20.02.2014 ergeben sich einige Fragen und Anmerkungen. Als Geschäftsführer der Windenergie Midlich GbR bin ich seit 2011 mit dem Thema vertraut und verfolge daher natürlich auch die Planungen der Gemeinde Rosendahl bzw. die Planentwürfe des Büros Wolters Partner.

Zu Beginn der Planungen im Jahr 2011 wurden im Rathaus Karten vorgestellt die einen Mindestabstand von 400 Meter vorgesehen haben. Da aber bei heutiger Anlagengröße (3MW Klasse) die Hersteller zu einem Abstand von 500 Metern von einem Windkraftanlagenmast zu jeglicher Wohnbebauung raten, sind die Tabulosen Flächen deutlich verkleinert worden. Es wurden also nur Flächen als mögliche Ausweisungsflächen in die Pläne eingezeichnet die ein Mindestabstand von 500 Metern zur Wohnbebauung vorsehen. Wir als mögliche Betreibergesellschaft haben mit diesen Plänen begonnen eine Standortplanung voranzutreiben. Uns stellte sich natürlich schon zu Beginn der Planungen die Frage ob die Flügel aus den Gebieten herausreichen dürfen, dies ist auch schriftlich von Herrn Schulze Kalthoff (Horst) an Herrn Ahn im Rahmen des Offenlegungsverfahrens als Einwand angebracht worden.

Bisher wurde gegenüber uns Planungsgesellschaften vom Büro Wolters Partner die rechtliche Auffassung vertreten, ein herausreichen der Flügel sei möglich. Der Kreis Coesfeld hat in seiner Stellungnahme zum Flächennutzungsplan bereits darauf hingewiesen das dieser Sachverhalt noch zu klären sei. Wir Betreibergesellschaften konnten aber davon ausgehen, das ein herausreichen der Flügel möglich ist, da dies auch bei schon bestehende Windzonen so ist.

Da nach jetzigen Informationen die Bezirksregierung die rechtliche Auffassung vertritt, dass sämtliche Teile einer Windkraftanlage sich in einer ausgewiesenen Windzone befinden müssen, die jeweilige Zone mindestens 10 ha groß sein muss und das die Zone mindestens eine Windkraftanlage mit einem 80 Meter Rotordurchmesser fassen muss, verändern sich so die faktischen Abstände erheblich. Behält man nun den Plan mit 500 Metern Abstand bei Ausweisung von Windvorrangzonen bei, ist der tatsächliche Abstand von jeder Wohnbebauung zu einer Windkraftanlage 500 Meter plus des halben Rotordurchmessers. **Bei heutigen modernen Anlagen mit 120 Meter Rotordurchmesser ergibt sich also ein tatsächlicher Abstand von 560 Metern.** Dies hätte zur Folge, dass Standorte teilweise gar nicht mehr realisiert werden können oder das nur noch kleinere weniger effektive Anlagen gebaut werden können.

Als Vertreter der Windenergie Midlich GbR stelle ich hiermit den Antrag an den Planungs- Bau- und Umweltausschuss bzw. den Rat der Gemeinde Rosendahl, den Abstand auf 440 Meter zu verkleinern, damit sich im Resultat wieder eine Abstandfläche von 500 Metern zur Wohnbebauung ergibt. Es würde somit substanziell an der bisherigen Planung festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hemker

Windenergie Midlich GbR
Höven 35
48720 Rosendahl